

ANFANG: Umsetzungs- & Bearbeitungshinweise

(Vor Verwendung des nachfolgenden Musters bitte die Umsetzungs-/Bearbeitungshinweise löschen)

Umsetzungs- und Bearbeitungshinweise

Muster

Auftragsverarbeitungsvertrag

nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO für nicht-öffentliche Stellen

netvocat® GmbH – Externer Datenschutz und Seminare

Geschäftsführer: Erik Wagner und Daniela Wagner-Schneider

Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 590 97 98-50, Fax: +49 (0) 681 590 97 98-30

E-Mail: info@netvocat.de, Internet: www.netvocat.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Art. 28 DS-GVO gibt dem Verantwortlichen die Möglichkeit sein **Aufgabenfeld** durch die Verarbeitung im Auftrag **auf einen Dritten zu verlagern**. Auftragsverarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne liegt nur in Fällen vor, in denen eine Stelle von einer anderen Stelle im Schwerpunkt mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird.

Regelmäßig sind z. B. folgende Aufgabenfelder als Auftragsverarbeitung einzustufen:

- Externe Dienstleister, die für die Lohn- und Gehaltsabrechnung oder die Finanzbuchhaltung beauftragt werden (z. B. DATEV),
- Outsourcing personenbezogener Datenverarbeitung im Rahmen von Cloud-Computing / Cloud-Software, beispielsweise im Falle der Nutzung eines Cloudspeichers eines Fremdanbieters (z. B. Microsoft Cloud etc.),
- Auslagerung der E-Mail-Verwaltung oder von sonstigen Datendiensten zu Webseiten (z. B. Betreuung von Kontaktformularen oder Nutzeranfragen, Newsletterdienstleister, Webshops etc.)

Diese und weitere Beispiele finden Sie im Anhang A des Kurzpapier Nr. 13 der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz). Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (auch abrufbar unter: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_13.pdf)

Nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO sind Sie verpflichtet, den Einsatz von Auftragsverarbeitern durch eine/n **datenschutzrechtlichen Vertrag / Vereinbarung** mit den entsprechenden Pflichtinhalten des Art. 28 DS-GVO zu regeln (vgl. dazu auch **Erfassungsbogen - Pflichtinhalte eines AVV**). Es muss also für jeden in Frage kommenden Hauptvertrag ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen werden.

Das nachfolgende **Muster** stellt einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag (kurz: AVV) dar, in dem die inhaltlichen Vorgaben des Art. 28 Abs. 3 DS-GVO berücksichtigt wurden.

Lesen Sie sich den Vertragstext bitte durch und machen Sie an den entsprechenden Stellen (gelb markiert) Ergänzungen bzw. Kreuzen Sie die Tabellen im Anhang (Angaben zur Auftragsverarbeitung) an.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre

netvocat® GmbH – Externer Datenschutz und Seminare

Hinweis auf Urheberrechte

© 2019 netvocat® GmbH.

Die Inhalte unserer „**netvocat® - Datenschutz-Managementpakete**“ sind urheberrechtlich gemäß § 97 UrhG (Urheberrechtsgesetz) geschützt. Die ungenehmigte widerrechtliche Verwertung (Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe, Handel etc.) wird zivil- und strafrechtlich verfolgt. Gemäß § 106 UrhG ist die unerlaubte Verwertung mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bedroht. Der Versuch ist strafbar.

ENDE: Umsetzungs- & Bearbeitungshinweise

(Vor Verwendung des nachfolgenden Musters bitte die Umsetzungs-/Bearbeitungshinweise löschen)

Auftragsverarbeitungsvertrag
nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO für nicht-öffentliche Stellen

Stand: TT.MM.JJ

zwischen

123 GmbH, Adresse, vertreten durch Herrn / Frau _____

- nachfolgend: **Auftraggeber** -

und

123 GmbH, Adresse, vertreten durch Herrn / Frau _____

- nachfolgend: **Auftragnehmer** -

Präambel

(1) Zwischen den Parteien besteht ein Auftragsverhältnis gemäß Art. 28 DS-GVO. Der Auftraggeber beauftragt als datenschutzrechtlich **Verantwortlicher** den Auftragnehmer als **Auftragsverarbeiter** mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und / oder besonderer Kategorien personenbezogener Daten (nachfolgend bezeichnet als „**Auftraggeber-Daten**“) i. S. d. geltenden Datenschutzvorschriften.

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien den vorliegenden Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DS-GVO. Dieser ergänzt folgende, zwischen den Parteien geschlossene und der Auftragsverarbeitung zugrunde liegende Hauptleistungsvereinbarungen und / oder damit verbundene Einzelaufträge (nachfolgend „**Hauptvertrag**“ genannt) und damit entsprechende Hauptleistungspflichten:

Zugrundeliegender Hauptvertrag		Zutreffend = <input checked="" type="checkbox"/> Unzutreffend = <input type="checkbox"/>	
Angebotsbestätigung	Nr. _____	vom TT.MM.JJJJ	<input type="checkbox"/> Liegt dem Auftragsverar-

			beitungsvertrag zugrunde (Anlage 6).
Hauptleistungsvertrag	Nr. _____	vom TT.MM.JJJJ	<input type="checkbox"/> Liegt dem Auftragsverarbeitungsvertrag zugrunde (Anlage 6).
Einzelweisung (Einzelaufträge)	Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____	vom TT.MM.JJJJ vom TT.MM.JJJJ vom TT.MM.JJJJ vom TT.MM.JJJJ	<input type="checkbox"/> Liegt dem Auftragsverarbeitungsvertrag zugrunde (Anlage 6).

(3) Die nachfolgenden datenschutzrechtlichen Regelungen gehen im Zweifel den Regelungen der zugrunde liegenden Hauptleistungsvereinbarungen und / oder damit verbundener Einzelweisungen vor, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der auftragsbezogenen Verarbeitung personenbezogener Daten und / oder besonderer Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. der geltenden Datenschutzvorschriften durch den Auftragsnehmer.

(4) Dieser Vertrag ersetzt gegebenenfalls bestehende, ältere Auftrags(daten)verarbeitungsverträge zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber in Bezug auf die zugrunde liegenden Hauptleistungsvereinbarung(en) und / oder damit verbundener Einzelweisungen.

§ 1 Begriffsbestimmungen

[...]

© 2019 netvocat GmbH